

TOP 6
Beschlussfassung zum weiteren Verfahren
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf
Verbot des Einsatzes von Glyphosat auf städtischen Flächen

Von: Stefan Böhm [<mailto:boehm-og@t-online.de>]

Gesendet: Freitag, 9. März 2018 16:27

An: OB, Buero

Cc: StadGR, CDU Glatt; StadGR, SPD Ficht; StadGR, FDP Bauk; StadGR, FW Rottenecker; StadGR, OffLi Wetzel; maygutiak, taras; ZeitOG, OTOG; ZeitOG, BZOrtenau; Hitradio Tschackert, Katharina; Eisenbeiß priv, Ingo

Betreff: Aufrechterhaltung des GlyphosatAntrags

Stefan Böhm

Frau Oberbürgermeisterin
Edith Schreiner

Glyphosat-Antrag der Grünen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

bedauernd haben wir Grünen zur Kenntnis genommen, dass Sie unseren Antrag, das Gift Glyphosat auf städtischen Flächen zu verbieten, ablehnen.

Und so sehen wir denn mit Interesse der Diskussion unseres Antrags im Gemeinderat bzw. im Umweltausschuss entgegen, denn wie schrieb ich doch im Auftrag der Grünen: „... der Gemeinderat möge beschließen: Kein Einsatz von Glyphosat auf Flächen der Stadt Offenburg!“

Könnte ja sein, dass der Gemeinderat die Sache anders sieht als die Verwaltung....., hofft herzlich grüßend

i.A. Stefan Böhm.

Beschluss des Gremiums:

Gemeinderat

vom **18.06.2018**

Ergebnis: geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 29 Enth. 1



Die Oberbürgermeisterin
der Stadt Offenburg

Fraktion
Bündnis 90/ Die Grünen
Herrn Stadtrat
Stefan Böhm
Wolfgang-Dachstein-Straße 23
77654 Offenburg

26. Februar 2018

**Verbot des Einsatzes von Glyphosat auf städtischen Flächen
Ihr Schreiben vom 28. November 2017**

Sehr geehrter Herr Stadtrat Böhm,

ich komme zurück auf Ihren Antrag vom 28. November 2017. Wie in der Zwischen-
nachricht vom 21. Dezember 2017 mitgeteilt, habe ich die Angelegenheit intern
prüfen lassen.

In den städtischen Grünanlagen werden von den Technischen Betrieben mit einer
Ausnahme keine Herbizide eingesetzt:

Für die Bekämpfung des Japanknöterichs wurde - gemäß der Vorlage 170/15 für den
Technischen Ausschuss vom 02. Dezember 2015 - gezielt und nach Genehmigung
durch das Amt für Landwirtschaft als zuständige Pflanzenschutzbehörde, im Sep-
tember 2016 selektiv das glyphosathaltige Herbizid ‚Roundup‘ eingesetzt. Dieser
Vorgang musste im laufenden Jahr wiederholt werden, da sich die Pflanzen zwar
deutlich geschwächt, aber noch nicht abgängig zeigten.

Entsprechend dem in der Vorlage dargestellten Vierjahresplan werden in den Jahren
2018 und 2019 die bisher behandelten Bestände überwacht und gegebenenfalls
noch vorhandene Pflanzen, gezielt in enger Abstimmung mit dem Amt für Landwirt-
schaft, behandelt.

Auf den städtischen Kleingartenflächen ist die Verwendung von Herbiziden (Unkraut-
bekämpfungsmittel) nach unserer Gartenordnung seit Jahren bereits verboten. Auf
landwirtschaftlich und weinbaulich genutzten Flächen sollte aufgrund der Einsatzkri-
terien und Problemen (siehe beigefügte Stellungnahmen des Weingutes und des
Amtes für Landwirtschaft) ein Verbot auf kommunaler Ebene nicht ausgesprochen
werden.

Die Stadt Offenburg kann aus fachlichen und zeitlichen Gründen keine Beratungsan-
gebote leisten. Das Amt für Landwirtschaft beim Landratsamt hat viele gut

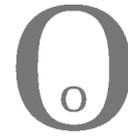
ausgebildete Fachberater, die für die Pflanzenschutzberatung zuständig sind und Beratungsangebote anbieten.

Nach Aussage des Landwirtschaftsamtes wird der Wirkstoff Glyphosat in der Ortenau nur in geringem Maß eingesetzt bzw. empfohlen. Glyphosat hat nur noch eine zeitlich begrenzte Zulassung von 5 Jahren. Es ist zu erwarten, dass auf nationaler Ebene die Zulassungsdauer noch weiter verkürzt wird. Ein über das jetzt geltende Recht hinausgehendes regionales oder bestimmte Flächen betreffendes Anwendungsverbot ist daher nicht empfehlenswert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Edith Schreiner'.

Edith Schreiner



Weingut Schloss Ortenberg

Weingut Schloss Ortenberg, Am St. Andreas 1, 77799 Ortenberg

Stadt Offenburg
Herr Fomferra
Wirtschaftsförderungen und Liegenschaften
Kornstraße 9
77652 Offenburg

16.02.2018

Stellungnahme zum Einsatz des Herbizids Glyphosat im Weingut Schloss Ortenberg

Sehr geehrter Herr Fomferra,

gerne nehme ich wie von Ihnen gewünscht zum Einsatz des Herbizids Glyphosat im Weingut Schloss Ortenberg Stellung.

Das Weingut Schloss Ortenberg bewirtschaftet seine rund 45 Hektar Rebfläche nach den Richtlinien des integrierten Pflanzenschutzes und den gesetzlich vorgegebenen Richtlinien der guten landwirtschaftlichen Praxis. Dabei ist es oberste Prämisse den Boden zu schützen und diesen als Grundlage der landwirtschaftlichen Produktion in einem nachhaltig guten Zustand zu erhalten.

Der Einsatz von Herbiziden wie Glyphosat kann hierbei eine fördernde Wirkung haben. Wir setzen dieses Produkt in unseren Steillagen- und Terrassenweinbergen als Bandstreifenbehandlung unterhalb der Stöcke ein. Dies hilft uns dabei die hochwachsenden Beikräuter in diesem rund 40 cm breiten Streifen nieder zu halten und ein einwachsen in die Traubenzone zu verhindern, welches sich qualitätsmindernd auswirken würde. Mechanische Bearbeitungsmethoden haben hier den entscheidenden Nachteil, dass sie den Boden nach der Behandlung offen zurücklassen. Bei Starkniederschlägen, wie sie in den letzten Jahren vermehrt auftreten, wird dann bester Weinbergboden abgeschwemmt. Diese Erosion führt zu nachhaltigen Schäden an unseren Böden und verschmutzt zu dem in hohem Maße die Weinbergwege. In unseren Hanglagen stellt sich dieses Problem als nicht signifikant dar, weshalb wir dort inzwischen fast ausschließlich auf eine mechanische Behandlung ohne den Einsatz von Herbiziden setzen. In sehr feuchten Jahren kann der Einsatz jedoch auch hier notwendig werden.



Weingut Schloss Ortenberg

Deshalb ist es nach meiner und der Sicht von Herrn Rieflin, unserem technischen Betriebsleiter, nicht möglich, ohne den Einsatz von Herbizid im Weinbau, eine weinbaulich wie ökonomisch sinnvolle Bewirtschaftung durchzuführen.

Sollten sie zu meinen Erläuterungen weitere Fragen haben, dann stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Matthias Wolf
Geschäftsführer



Amt für Landwirtschaft

Prinz-Eugen-Straße 2 – 77654 Offenburg
Servicezeiten: Mo. - Fr. 08:30 - 12:00 Uhr
Do. 13:00 - 18:00 Uhr

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: SG 413
Unsere Nachricht vom:
Bearbeiter: Herr Schulze
Zimmer: 209
Telefon: 0781 805 7201
Telefax: 0781 805 7200
E-Mail: reinhard.schulze@ortenaukreis.de
Datum: 20.02.2018

Herrn
Herbert Vollmer
Stadt Offenburg
Abt. 1.1
Wirtschaftsförderung/Liegenschaften
Hauptstr. 90
77652 Offenburg

Glyphosat – Einsatzkriterien in der Region

Sehr geehrter Herr Vollmer,

wie besprochen sende ich Ihnen eine Übersicht der regional wichtigen Kriterien als Hilfsmittel für Ihre weitere Vorgehensweise hinsichtlich eines angefragten Verbots von Glyphosat auf Flächen der Stadt Offenburg zu. Wir sind über die Zulassung des Wirkstoffs durch die EU bzw. der verschiedenen Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit rechtlich gebunden, der Abwägungsprozess dazu ist beachtenswert. Ein über das jetzt geltende Recht hinausgehendes regionales oder bestimmte Flächen betreffendes Anwendungsverbot ist aus dieser Sicht nicht nötig und nicht empfehlenswert, insb. da die Zulassung schon verkürzt erteilt wurde.

Zulassung und Ausblick

Derzeit besteht eine verkürzte Zulassung des Wirkstoffs durch die EU vom Dezember 2017 auf fünf Jahre. Bei neuen Erkenntnissen kann diese weiterhin eingeschränkt werden. Eine fortdauernde Zulassung ist zum Zeitpunkt nicht zu erwarten. Die nationalen Zulassungen für viele Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff laufen bereits am 31.12.2018 aus. Sie können durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit nur verlängert werden, wenn die Voraussetzungen gegeben sind.

Alternative wirksame Maßnahmen sind grundsätzlich zu befürworten. Die amtliche Beratung setzt das um. Das Wirkungsspektrum von Glyphosat wird allerdings von anderen Wirkstoffen



oder Maßnahmen i.d.R. nicht erreicht. Gegen manchen Schadfaktor oder auf einigen Standorten gibt es keine oder nur sehr kostenaufwändige Alternativen. Alternative Maßnahmen zeigen Vorteile und Nachteile. Anschließend folgen Anwendungsbeschreibungen, die der Abwägung von Maßnahmen mit und ohne Glyphosat dienen sollen. Auf die differenten Studien zur Gefährlichkeit des Wirkstoffs insb. zur Krebsgefährdung wird nicht eingegangen, sie sind aber als Ursache für Kritik am Wirkstoff beachtenswert.

Die Anwendungen im Pflanzenschutz unterliegen grundsätzlich dem Schadschwellenprinzip. Erst wenn der Schaden den Aufwand für eine Abwehrmaßnahme erreicht, soll behandelt werden. Bei Kontrollen werden die Vorgaben des Pflanzenschutzrechts geprüft.

Anwendung im Ackerbau

- Das auf fast alle Ungräser und Unkräuter wirkende Glyphosat belässt bei der Anwendung die Mulchdecke, das dient dem Erosionsschutz im hängigen Gelände und bei Direkt- bzw. Mulchsaat-Verfahren. In bestimmten Gebieten sind diese Verfahren vorgeschrieben, damit der Boden geschützt wird.
- Der Wirkstoff wird auf Ackerflächen im Ortenaukreis i.d.R. nur als Notmaßnahme bei bestimmten Problemunkräutern benötigt und eingesetzt, z.B. auf der Stoppel bei nötiger Bekämpfung von Ungras und Unkraut. Der Einsatz erfolgt nicht als Regelmaßnahme. In Mais und zur Sikkation vor der Ernte wird Glyphosat nicht eingesetzt.
- Bei Abkehr vom Wirkstoff werden die Landwirte Mehrfachmischungen mit anderen Wirkstoffen anwenden.
- Die Beratungsempfehlungen des amtlichen Dienstes weisen auf die eingeschränkte Nutzung und die Sorgfalt hin.
- Alternative umweltschonende Produkte stehen als Auswahl nicht bereit.
- Mehrfache mechanische Maßnahmen führen, z.B. bei Konkurrenz zu den Kulturpflanzen durch zu viele Quecken, zu einer Unkrautvermehrung und scheiden aus.
- Die Kosten für das Alternativpräparat, mit eingeschränkter Wirksamkeit, steigen von ca. 36 €/ha (4 L/ha Glyfos classic) auf ca. 56 €/ha (1,8L/ha Starane XL), jeweils ohne MwSt. Bei einem durchschnittlichen Deckungsbeitrag im Getreideanbau von ca. 180 €/ha und Jahr ist das als erhebliche Differenz zu betrachten, besonders da die Margen sichtbar niedrig liegen.
- Die Kosten für eine mechanische Minderung des Unkrauts, mittels mind. zweimaligem Striegeln bzw. Auskämmen mit der Egge, sind mit 25 – 50 €/ha, ohne Berücksichtigung der oft nicht vorhandenen Verfügbarkeit der Maschinen und einer Abschreibung der fixen Kosten, zu berechnen. In hängigen Lagen kommt es zu Bodenverlagerung, auf allen Flächen zu Humusabbau, Stickstofffreisetzung und –verlusten, die Gefahr der Nitratauswaschung ins Grundwasser und Phosphatabwaschung in Oberflächengewässer steigt an.

Anwendung im Obstbau

- Die Fläche unter den Bäumen und Obststräuchern, also auf den Baumstreifen oder Pflanzstreifen, wird aus folgenden Gründen bewuchsfrei gehalten:
 - verbesserte Versorgung der Kultur mit Wasser und Nährstoffen
 - Verringerung des Krankheits- und Schädlingsdrucks (z.B. durch Kragenfäule, Mäuse)
- Die Freihaltung des Baumstreifens erfolgt im Integrierten Obstanbau in der Regel mittels Herbizideinsatz.
- Die Anwendung geschieht nur auf einem Streifen unterhalb der Bäume/Sträucher. Die Breite des Streifens variiert je nach Kultur zwischen 0,6 m z.B. bei Johannisbeere bis 1,5 m bei z.B. Kirschen oder Zwetschgen.
- Glyphosat wird v.a. unter Baumobst (Kern- und Steinobst) eingesetzt, nur teilweise unter Johannisbeeren und Stachelbeeren.
- Bei Himbeeren, Brombeeren, Erdbeeren, Heidelbeeren kommt der Wirkstoff nicht zur Anwendung. Es besteht eine Unverträglichkeit.
- Im Baumobst ist bisher eine Glyphosat-Anwendung im Frühjahr oder Frühsommer möglich und auch verbreitet.
- Die Abkehr von Glyphosat würde zum Ausweichen auf andere Herbizide führen, die jedoch spezifischer wirken, was wiederum den häufigeren Einsatz von mehreren verschiedenen Mitteln zur Folge hätte.
- Alternative mechanische Verfahren, wie im Bioobstanbau schon lange angewandt, haben sich im Integrierten Anbau bisher aus folgenden Gründen nicht durchsetzen können:
 - Es sind mehr Arbeitsgänge nötig, um das gleiche Ergebnis zu erzielen. Durch das ständige Aufreißen der Bodenoberfläche werden Unkrautsamen zum Keimen angeregt, in der Folge werden neuerliche Arbeitsgänge nötig.
 - Wurzelunkräuter wie z.B. Löwenzahn, Disteln oder Winden können nicht nachhaltig bekämpft werden.
 - Die Mineralisierung von Nährstoffen wird angeregt, im Sommer wird das vegetative Wachstum (Trieb, Holz) der Obstgehölze zu Lasten der Fruchtbildung gefördert.
 - Im stammnahen Bereich bleiben Gräser und Unkräuter stehen. Das kann zu einem erhöhten Krankheits- und Schädlingsdruck führen, da der Stamm nach Niederschlägen langsamer abtrocknet (z.B. Gefahr durch Obstbaumkrebs) und Schädlinge geschützt vor natürlichen Gegenspielern sich am Stamm aufhalten können oder dort bevorzugt ihre Eier ablegen (z.B. Rindenwickler, Apfelglasflügler, Weidenbohrer).
 - Verletzung von Trieben durch mechanische Geräte bei Strauchbeeren (z.B. bei Einsatz von Fadenmaschine) führt zu erhöhter Anfälligkeit für Krankheiten und höherer Absterberate von Trieben oder der ganzen Sträucher.
 - Ein Umstellen von chemischen auf mechanische Verfahren führt zu höheren variablen und fixen Kosten, die gesamten Arbeitsabläufe sind anzupassen, es entsteht wegen

kürzerer Wirkung der Maßnahmen ein erhöhter Arbeitszeitbedarf für das Unkrautmanagement.

- Thermische Verfahren (z.B. Heißwasser) befinden sich derzeit in Prüfung.
- Der Einsatz des Wirkstoffs Pelargonsäure als sogenanntes Bioherbizid wird ebenfalls geprüft. Die bisher festgestellte Wirksamkeit fällt deutlich geringer als bei synthetischen Mitteln aus, die Mittelkosten liegen wesentlich höher.
- Um den Einsatz chemisch-synthetischer Herbizide weiter zu reduzieren, werden Kombinationen der verschiedenen Verfahren getestet und auf ihre Praxistauglichkeit geprüft.
- Der Einsatz von Herbiziden zur Unkrautbekämpfung ist im Integrierten Obstbau derzeit die wirtschaftlichste Methode. Am Beispiel einer Apfelanlage stehen dabei der Einsatz von einem Glyphosatpräparat (15 €/ha) mit einem Wuchstoffmittel MCPA (6 €/ha) im April, ggf. Glyphosat (15 €/ha) im Juni und Kyleo (20 €/ha) nach der Ernte, also insgesamt 61 €/ha einer Maßnahmenvariante mit Kerb Flo (70 €/ha) in der Vegetationsruhe, danach im April Chikara (40 €/ha) oder Vorox F (105 €/ha) und Bioherbizid Beloukha (150 €/ha) sowie ein MCPA-Präparat (6 €/ha) nach der Ernte mit insgesamt ca. 116 – 331 €/ha im Jahr gegenüber.
- Mechanische Maßnahmen erfordern z.B. bei einseitig arbeitenden Geräten 3 Stunden/ha. Bei mehrmalig nötiger Bearbeitung entstehen Kosten bis ca. 1.000€/ ha und Jahr für das Beikrautmanagement ohne Herbizide. Bei einem Betrieb mit 20 ha entstehen Mehrkosten im 5-stelligen Bereich. In der Regel werden zwei Geräte eingesetzt: Ladurner-Krümler 25.000 - 30.000 € Neupreis, Spedo-Scheibensechrahmen 8.000 - 10.000€. Die fixen Kosten sind zu tragen.

Anwendung im Weinbau

- Der Einsatz im Weinbau ist grundsätzlich ähnlich wie im Obstbau zu beurteilen, dies gilt insb. auch in wirtschaftlicher Hinsicht.
- Die Anwendung im Unterstockbereich dient zur Wassereinsparung, Nährstoffeinsparung, Minderung von Pilzinfektionen oder Schädlingen im Traubenbereich durch anhaltendere Feuchte.
- Botrytis und Kirschessigfliege werden durch den Bewuchs unterm Stock gefördert.
- Mechanische Unkrautminderung im Unterstockbereich durch Maschinen wie Fingerhacke oder Fadenmaschine sind insbesondere am Hang ungünstig, da Erosionsrinnen entstehen und die Hacke oder die Fäden die Borke anschlagen, die Wunden sind Eintrittspforten für Krankheiten. Die technische Entwicklung muss noch weiter gehen. Die Notwendigkeit dazu ergibt sich nun mit der verkürzten Zulassung des Wirkstoffs.
- In sehr steilen Lagen (z.B. in Durbach) mit Mauern muss aus Sicherheitsgründen auch auf eine Regulierung des Unterwuchses geachtet werden.

- Die Behandlung erfolgt im Streifen von ca. 30 cm, also nur ca. 1/4 der Gesamtfläche.
- Max. 2 Behandlungen mit 1 – 3 Liter/ha werden durchgeführt, daher wird nur eine Teilmenge der zugelassenen Menge je Hektar benötigt.
- Alternative Methoden sind teurer, Mehrfachanwendungen anderer Mittel sind ggf. nötig. Die Wirtschaftlichkeit insb. steiler Lagen ist derzeit sehr schlecht.
- Das Land Baden-Württemberg gewährt auch gerade deswegen einen Handarbeitszuschuss, welcher sich aber an den rechtlichen Vorgaben inkl. Zulassung von Glyphosat orientiert.

Anbei findet sich eine ausführliche Stellungnahme der Europäischen Kommission, die überregional beachtenswert ist:

https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/plant/docs/pesticides_glyphosate_ei_final.pdf

Mit freundlichen Grüßen

gez. Reinhard Schulze

Von: Stefan Böhm [<mailto:boehm-og@t-online.de>]

Gesendet: Mittwoch, 29. November 2017 17:27

An: OB, Buero

Cc: StadGR, CDU Glatt; StadGR, SPD Ficht; StadGR, FW Rottenecker; StadGR, FDP Bauk; wetzell, florence; maygutiak, taras

Betreff: Grüne Antrag Glyphosatverbot

Stefan Böhm, Stadtrat Grüne Offenburg

28.11.2017

Frau Oberbürgermeisterin
Edith Schreiner

Antrag der Grünen-Gemeinderatsfraktion: Verbot des Einsatzes von Glyphosat auf städtischen Flächen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
in der aktuellen Diskussion um das Pflanzenvernichtungsgift Glyphosat wird noch stärker als bisher deutlich, welche tragische Rolle dieses Gift für die menschliche Gesundheit und für unsere Umwelt spielt:

Die Krebsforschungsagentur der Weltgesundheitsorganisation hat Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ eingestuft und bestätigt damit entsprechende frühere Hinweise.

Das Gift trägt maßgeblich zum Insekten- und Vogelsterben bei. Das Abtöten aller Kräuter auf Acker- und Ackerrandflächen nimmt Insekten, Kleinsäugern und Vögeln die Lebensgrundlage. Glyphosat ist also mitverantwortlich für den Rückgang der Artenvielfalt. Es trägt dazu bei, dass die Zahl der blütenbestäubenden Insekten, nicht nur der Honigbienen, drastisch zurückgeht. Das gefährdet die Bestäubung der Nutzpflanzen und damit die landwirtschaftliche Produktion unserer Nahrungsmittel. Glyphosat wird in Gewässern zum Problem für Wasserlebewesen.

Das Gift ist so billig, dass für viele Landwirte und die Industrie kein Anreiz zur Suche nach Alternativen besteht und viele Gartenbesitzer es bedenkenlos in ihren Gärten einsetzen. Aber 350.000 Bio-Bauern in Europa und viele konventionelle Betriebe verzichten auf das Herbizid und beweisen: Es geht auch ohne Glyphosat!

Wir meinen: Wenn die Bundesregierung sich nicht zu einer Entscheidung im Interesse von Gesundheit und Ökologie durchringen kann, dann braucht es ein Handeln auf lokaler Ebene. So wie andere Gemeinden das inzwischen tun (z.B. die von der Größe her vergleichbare Stadt Dachau), kann auch Offenburg ein Zeichen setzen und gleichzeitig auf seiner Gemarkung einen weiteren Beitrag zum Schutz der Umwelt leisten.

Deshalb stelle ich im Namen der Offenburger Grünen-Gemeinderatsfraktion den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Kein Einsatz von Glyphosat auf Flächen der Stadt Offenburg!

Das bedeutet:

1. Nachdem die TBO unseren Informationen zufolge kein Glyphosat auf städtischen Grünflächen anwenden, gilt es, diesen Verzicht zu bestärken und gegebenenfalls auszuweiten auf private Unternehmen, die Aufträge zur Pflege städtischer Grünflächen erhalten; sie werden auf einen Glyphosat-verzicht verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.
2. Bei den städtischen Flächen, die zur gärtnerischen oder landwirtschaftlichen Nutzung an Privatleute verpachtet sind - über 300 Hektar – wird langfristig auf einen Glyphosat-Verzicht hingewirkt.
Den derzeitigen Pächtern wird ein Glyphosat-Verzicht nahe gelegt.
Beim Abschluss neuer Pachtverträge und bei Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel über das Verbot eines Glyphosat-Einsatzes eingefügt. Dies geschieht auch bei Verträgen, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.
3. Die Stadt wirbt bei Gärtnern und Landwirten, die auf privaten Flächen wirtschaften, für den Verzicht auf Glyphosat und schafft entsprechende Beratungsangebote.

Mit freundlichem Gruß,
i.A. Stefan Böhm.

Verteiler: Fraktionen, interessierte Öffentlichkeit